

Das Schicksal der ungetauften Kinder nach ihrem Tode

*(Gesehen im Zusammenhang mit der allgemeinen Auferstehung
von den Toten)*

Von Bertram Schuler, O.F.M., z. Zt. Füssen

1. Auch die ohne Taufe verstorbenen Kinder werden am Jüngsten Tage von den Toten auferweckt werden.

Von Anfang an war es in der katholischen Kirche unbestrittene Glaubenslehre, daß alle Menschen, Erwachsene und Kinder, Gute und Böse, am Jüngsten Tage von den Toten auferstehen werden, indem ihr Leib durch Gottes Kraft wieder mit ihrer Seele vereinigt wird zu nunmehr unsterblicher Daseinsweise. Christus selbst bezeugte dies ganz ausdrücklich, wenn er sagt: „Es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern liegen, die Stimme des Sohnes Gottes hören und auferstehen werden“ (Joh. 5, 28). Er gibt Mat. 22, 31 f. auch den tiefsten Grund an, weshalb die Auferstehung aller Menschen notwendig erfolgen muß: „Gott ist doch kein Gott der Toten, sondern der Lebendigen.“ Zwar nennt Christus Gott an dieser Stelle den „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“. Er folgert aber daraus nicht etwa bloß, daß Gott seine treuen Diener, wie es besonders die drei Stammväter des israelitischen Volkes gewesen waren, von den Toten auferwecken werde. Vielmehr sagt er ganz allgemein: „Sie werden (nach der Auferstehung von den Toten) weder heiraten noch verheiratet werden, sondern sie werden sein wie die Engel im Himmel“ (Mat. XX 22, 30). (Die Berufung auf die drei Patriarchen geschieht anscheinend nur zu dem Zweck, um vor seinen Gesprächspartnern die Identität des „Gottes der Lebendigen“ mit dem Gott, an den auch sie glauben, zu betonen).

Bei dieser Zurückweisung der Sadduzäer, welche die Auferstehung von den Toten leugneten, ist zu beachten, daß Christus die Notwendigkeit der Auferstehung aller Menschen aus dem Wesen Gottes selbst ableitet: Weil Gott der wesentlich Seiende, weil er das Leben selbst ist, kann er auch nur Schöpfer von Lebendigen sein. D. h. was der wesentlich lebendige Gott nach seinem Bild und Gleichnis schafft, wie den Menschen, das kann er nur zum Leben erschaffen, zum vollen, unverkürzten Leben, wie es zur Integrität der Natur solcher Wesen, also der Menschen, gehört. Darum kann Gott es unmöglich zulassen, daß die dem Tod unterworfenen Menschen durch den Tod endgültig des vollen Lebens, das zu ihrer Natur gehört, beraubt bleiben. Folglich ist es Gott seinem eigenen Wesen schuldig, daß er alle Toten, Groß und Klein, Getaufte und Ungetaufte, auferweckt zu neuem, unsterblichem Leben. Würde er mit den ohne Taufe im unmündigen Alter gestorbenen Kindern eine Ausnahme machen und sie nicht wie alle übrigen Menschen von den Toten auferwecken, so wäre er nach dem Wort des Herrn wenigstens für sie ein Gott der Toten und nicht der

Lebendigen. Dann hätte auch der hl. Paulus 1 Kor. 15, 22 nicht so allgemein sagen können: „Gleichwie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle belebt werden (vivificabuntur)“. Denn dieses Wort gilt doch offenbar von der Wiederherstellung der menschlichen Natur, die durch Adam ohne Ausnahme dem Tod überantwortet wurde, die aber ebenso ohne Ausnahme in Christus wiederhergestellt werden wird durch die Auferstehung.

II. *„Sie werden sein wie die Engel im Himmel.“* (Mat. 22, 30)

Auch dieses Wort des Herrn gilt unterschiedslos für alle Auferstandenen. Wie aber die unmittelbar vorausgehenden Worte: „In der Auferstehung werden sie weder heiraten noch verheiratet werden“ zeigen, bezieht es sich nicht auf den übernatürlichen Gnadenstand der Auferstandenen, sondern auf deren durch die Wiedervereinigung der unsterblichen Seele mit einem vergeistigten Leib erhöhte, durch die Auferstehung zu ihrer natürlichen Vollendung gebrachte Menschennatur. Das Wort „sie werden sein wie die Engel Gottes im Himmel“ besagt mithin, daß die menschliche Natur durch die Auferstehung eine solche Erhöhung und Vollendung erfahren werde, daß sie der Natur der Engel an Vollkommenheit wenn nicht gerade gleich, so doch sehr ähnlich sein werde. Eine solche Erhöhung der Menschennatur, bewirkt durch die Vergeistigung des menschlichen Leibes, ist denn auch gefordert, wenn der durch die Auferstehung geschaffene Zustand der Menschennatur endgültig sein soll. Denn weil die menschliche Seele ihrer Natur nach unsterblich ist, müßte die Wiedervereinigung mit einem sterblichen Leibe zu ähnlicher Disharmonie führen, wie sie in unserm irdischen Leben zwischen der unsterblichen, geistigen Seele, und dem sterblichen, grob-materiellen Leibe (ohne besondere Gnade) unvermeidlich ist. Nun haben aber auch die ohne Taufe verstorbenen Kinder wie alle andern Menschen eine unsterbliche Seele. Folglich muß auch ihr Leib bei der Auferstehung vergeistigt, in den Zustand der Unsterblichkeit erhoben werden. Durch diesen vergeistigten, durch Gottes Macht zu seiner natürlichen Vollendung gebrachten Leib wird daher auch die menschliche Natur dieser Kinder der Natur der Engel so stark angenähert, daß auch von ihnen das Wort des Herrn gelten wird: „Sie werden sein wie die Engel Gottes im Himmel.“

Diese in der Auferstehung bewirkte Angleichung der menschlichen Natur an diejenige der Engel bringt es auch bei den ohne Taufe gestorbenen Kindern mit sich, daß nach ihrer Auferstehung auch ihre natürliche Erkenntnisfähigkeit derjenigen der Engelnatur ungleich näher stehen wird als unserer jetzigen, an die Sinne unseres sterblichen Leibes gebundenen Erkenntnisweise. Besonders wichtig ist diese Feststellung natürlich bezüglich der Gotteserkenntnis, deren die zur Vollendung erhobene Natur auch der ungetauften Kinder nach der Auferstehung fähig sein wird. Jedenfalls wird diese wenig geringer sein als diejenige, welche die Engel im Augenblick ihrer Erschaffung hatten, da sie sich noch im reinen Naturzustand befanden. Wenn nach allgemeiner Überzeugung der Theologen schon die rein natürliche Gotteserkenntnis der Engel, obwohl auch nur analog wie die unsrige, doch viel tiefer und umfassender war als unsere natürliche Gotteserkenntnis auf Erden jemals sein kann, und wenn der hl. Thomas von Aquin sogar die Ansicht vertritt, daß die natürliche Gotteserkenntnis der Engel nicht eigentlich diskursiv sei, so konnte ich in meinem Buch „Die Gotteslehre als Grundwissenschaft“ (Verlag Schöningh.

Würzburg-Paderborn. 1950) eine eindeutigere und genauere Bestimmung von der natürlichen Gotteserkenntnis der Engel geben. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß in dem ersten und grundlegenden Abschnitt dieses Buches mit dem Titel „Der natürlichste Weg unserer Gotteserkenntnis“ eine bisher bei keinem Gottesbeweis benützte, auf einer letzten Wesensanalyse alles Endlichen beruhende, uns Menschen und erst recht den Engeln offenstehende Möglichkeit der Gotteserkenntnis aufgezeigt werden konnte.

Die ungleich vollkommeneren Erkenntniskraft, welche auch die ungetauften Kinder nach ihrer Auferstehung haben werden, ermöglicht auch eine ungleich tiefere und vollständigere Erfassung der Werte, welche die Erkenntnisgegenstände für das erkennende Subjekt haben, als sie uns Menschen hier auf Erden möglich ist. Damit ist auch der Wille dieser ehemaligen Menschenkinder nach ihrer Auferstehung zu ungleich kraftvollerer und entschiedenerer Stellungnahme allen ihren Erkenntnisgegenständen gegenüber aufgerufen. Denn unmöglich kann ein vernunftbegabtes Wesen bei der bloßen Erkenntnis seiner Gegenstände stehen bleiben. Sobald diese Erkenntnis genügend klar ist, muß es zu ihnen Stellung nehmen; umso notwendiger, je mehr sie einen Wert oder Unwert für es darstellen. Gott gegenüber, der von diesen ehemaligen Menschenkindern mit ähnlicher Klarheit und Bestimmtheit als der schöpferische Urgrund aller endlichen Wesen, als der Wert aller Werte erkannt werden wird, wird ihre Stellungnahme daher schlechthin unausweichlich sein, ähnlich wie es bei den Engeln nach ihrer Erschaffung war. Und sie wird ähnlich endgültig sein wie bei diesen, da ein solcher absoluter Wert, so klar und deutlich erkannt, keine widerrufliche Stellungnahme zuläßt, wie sie uns Menschen wegen unserer so unvollkommenen Erkenntnisweise auch Gott gegenüber natürlich ist. (Vgl. dazu a.a.O. S. 87ff.). — Auch darin also werden die ohne Taufe gestorbenen Kinder den Engeln ähnlich sein, daß sie gleich im Moment ihrer Auferstehung eine für ihre ganze Ewigkeit entscheidende Stellungnahme zu Gott vollziehen werden, wie die Engel dies im Moment ihrer Erschaffung taten und tun mußten. Bis dahin aber, d. i. bis zum Augenblick der Auferweckung von den Toten, ist den ungetauften Kindern eine endgültige und entscheidende Stellungnahme zu Gott unmöglich, weil ihnen die dazu unbedingt nötige Integrität ihrer Menschennatur, damit auch ihres Erkenntnis- und Willensvermögens, fehlt. Bis zum Augenblick ihrer Auferstehung sind sie darum — im „limbus puerorum“ — auch nur eines so unvollkommenen Glückes fähig, als dies bei der Verstümmelung ihrer Menschennatur durch den Tod noch möglich ist.

III. Nach dem Heilsplan Gottes sind alle Menschen unbedingt zur übernatürlichen Glückseligkeit des Himmels berufen und bleiben daher unter allen Umständen ihres Lebens und Sterbens dazu berufen.

Innerhalb der katholischen Kirche ist es unbestrittene Lehre, daß Gott die Stammeltern des Menschengeschlechts und mit ihnen alle ihre Nachkommen zu einem übernatürlichen Ziel, zur beseligenden Liebesgemeinschaft mit Gott im Himmel, oder wie man dafür gebräuchlich sagt, zur beseligenden Anschauung Gottes im Himmel, bestimmt hat. Durch die Sünde der Stammeltern, die sich als Erbsünde auf alle ihre Nachkommen fortpflanzte, ging die Möglichkeit, dieses von Gott gesetzte Endziel zu erreichen, für alle Menschen verloren.

Aufgabe der Erlösung, die Gott schon im Paradies verheißen und dann durch Jesus Christus verwirklicht hat, war es, allen Menschen, den Stammeltern samt allen ihren Nachkommen, die verlorene Möglichkeit, ihr ewiges Ziel zu erreichen, wiederzugeben. Daß Gott das ganze Menschengeschlecht ohne Ausnahme erlösen wollte, ist der Beweis dafür, daß er die ursprüngliche Berufung aller Menschen für ihr übernatürliches Endziel trotz aller Sünde aufrecht erhielt.

Würde nun Gott zulassen, daß irgendwelchen Nachkommen Adams die Erreichung des ihnen von Gott gesetzten übernatürlichen Zieles ohne ihre Schuld, etwa durch einen verfrühten Tod, unmöglich gemacht würde, so wären diese Nachkommen Adams von der wesentlichsten Frucht der Erlösung, damit von der Erlösung selbst, wenigstens tatsächlich ausgeschlossen. Die Erlösung wäre praktisch nicht auch für sie geschehen. Das aber käme einem Regiefehler im göttlichen Heilsplan gleich, wenn Gott einerseits alle Menschen zu einem übernatürlichen Ziel bestimmt hätte, wenn er andererseits aber doch physische Ereignisse eintreten ließe, welche die Betroffenen nicht verhindern könnten, durch welche ihnen aber die Möglichkeit genommen würde, das ihnen von demselben Gott gesetzte Endziel zu erreichen. Blicke aber die Berufung zu einem übernatürlichen Ziel, zur Gotteskindschaft, bestehen, trotz der tatsächlichen Unmöglichkeit, es zu erreichen, so müßte auch für die ohne Taufe gestorbenen Kinder das Wort des hl. Augustinus gelten: „Du hast uns, o Gott, zu dir hin erschaffen und unser Herz ist unruhig, bis es ruht in dir.“ Nur daß dieses an sich so tröstliche Wort bezüglich dieser Kinder einen negativen, bedrückenden Sinn annähme. Die Berufung zur Gotteskindschaft wird von Gott ja nicht äußerlich an die Berufenen herangetragen, sondern wird der Seele innerlich eingepflanzt und äußert sich in einem inneren Hingezogensein zu Gott. In den ohne Taufe gestorbenen Kindern müßte daher dieser ewig unerfüllbare Zug zu Gott hin eine ewig unstillbare Sehnsucht nach Gott, den Schmerz tiefster Heimatlosigkeit erzeugen. Umso größer wäre bei ihnen diese schmerzliche Unruhe unstillbarer Sehnsucht nach Gott, als für sie alles weggefallen ist, was uns Menschen hier auf Erden von Gott, unserm Endziel, ablenkt und die gesegnete Unruhe zu ihm hin in uns so wenig aufkommen läßt. Angesichts solcher Lage, in die die ungetauften Kinder durch ihren verfrühten Tod für immer geraten müßten, müßte ein in alle Ewigkeit dauernder „limbus puerorum“ wirken wie für die Ewigkeit bestimmte, dann aber von einer Windsbraut zerstörte Wohnungen, die Gott auch diesen Kindern von Anfang an bereitet hatte, indem er auch sie zur übernatürlichen Gotteskindschaft als ihrem Endziel berief. Wäre es mit der Güte und Treue Gottes vereinbar, wenn er eine solche endgültige Durchkreuzung seiner Heilspläne durch physische, unverschuldete Ereignisse, wie es der verfrühte Tod ungetaufter Kinder ist, zuließe?

Folglich, so muß da wohl geschlossen werden, kann Gott nicht zulassen, daß all den Kindern, die noch vor dem Gebrauch der Vernunft und ohne Taufe sterben mußten, allein wegen ihres verfrühten Todes für immer die Möglichkeit genommen werde, ihr ewiges, übernatürliches Ziel dennoch zu erreichen. Wenn sie also durch ihren frühen Tod daran gehindert waren, ihr ewiges Heil schon während ihres Erdendaseins zu wirken, so mußte ihnen diese Möglichkeit nach dem Tod auf andere Weise gegeben werden.

Tatsächlich hat es denn auch seit dem Mittelalter nicht an immer neuen Versuchen gefehlt, über die Limbuslehre der Hochscholastik (Thomas von Aquin!)

hinauszukommen und auch für die ohne Taufe gestorbenen Kinder irgendwie eine Heilsmöglichkeit außerhalb der Taufe aufzuzeigen. Diese mit der Zeit immer häufiger gewordenen Versuche zeigen jedenfalls das eine, daß es in der Theologie schwer hält, sich mit dem Gedanken abzufinden, daß die ohne Taufe gestorbenen Kinder lediglich infolge ihres leiblichen Unglücks aus dem göttlichen, doch für alle Menschen auf die Seligkeit des Himmels abzielenden Heilswillen herausgefallen sein sollen.

Nun ist für alle Vernunftgeschöpfe, von denen wir wissen, für Engel und Menschen, die Erreichung ihres übernatürlichen Endziels an eine vernünftigt-freie Entscheidung für Gott geknüpft. Bei den Engeln mußte jeder einzelne für sich diese Entscheidung treffen; für das ganze Menschengeschlecht sollte nach allgemeiner theologischer Überzeugung dessen Stammvater Adam die Entscheidung für Gott treffen. Aber wegen der Sünde Adams muß nun auch jeder einzelne Mensch, soll er zur Anschauung Gottes im Himmel gelangen, für sich persönlich diese Entscheidung vollziehen. Darum müssen auch die ungetauften Kinder nach ihrem Tode die Möglichkeit bekommen, sich für Gott zu entscheiden, damit sie dann doch noch zur Anschauung Gottes im Himmel gelangen können. Diese Möglichkeit wird ihnen denn auch, wie im vorhergehenden Abschnitt gezeigt werden konnte, im Augenblick der Auferstehung geboten.

Unter der Voraussetzung, daß der göttliche Heilswille diesen Kindern gegenüber auch nach ihrem Tode aufrecht erhalten bleibt, läßt sich denn auch kein triftiger, der göttlichen Offenbarung entnommener Grund dagegen geltend machen, daß diese Entscheidung auch für diese Kinder, ähnlich wie für die Engel, ein hinreichendes Mittel zur Erreichung ihres übernatürlichen Zieles — ja daß sie das von Gott für sie vorgesehene ordentliche Mittel zur Erreichung dieses Zieles sei. Denn von der sakramentalen Wassertaufe wissen wir nur, daß Christus sie für die noch auf Erden lebenden Menschen eingesetzt hat. Und auch für diese ist sie kein unbedingt notwendiges Mittel zur Erreichung ihres übernatürlichen Zieles, da sie ja auch schon im irdischen Leben durch vernünftig freie Entscheidung für Gott ersetzt werden kann, wo immer die Wassertaufe nicht empfangen werden kann. Wie viel weniger kann dann die Wassertaufe als das unbedingt notwendige Heilmittel für Wesen wie die hier in Rede stehenden Kinder betrachtet werden, die nie die Möglichkeit hatten, sich taufen zu lassen! Angesichts der kaum zu bestreitenden Tatsache, daß Gott seinen Heilswillen auch für die ohne Taufe gestorbenen Kinder aufrecht erhält, muß man daher den Schluß ziehen, daß ein endgültiges Verbleiben dieser Kinder im bloßen Naturzustand, also im *limbus puerorum*, noch nach der allgemeinen Auferstehung am Jüngsten Tag, nicht möglich ist — wenn anders diese Kinder nach der Wiedervereinigung ihres Leibes mit ihrer Seele unausweichlich die Entscheidung für oder gegen Gott treffen werden, an welche der göttliche Heilswille unwiderruflich die Erreichung oder Verfehlung des übernatürlichen Zieles aller zu genügender Gotteserkenntnis gelangter Vernunftwesen geknüpft hat.

Daß man bisher allgemein annahm, die ohne Taufe gestorbenen Kinder müssen für immer im „*limbus puerorum*“ bleiben, wo sie von der beseligenden Liebesgemeinschaft mit Gott im Himmel ausgeschlossen seien, diese Annahme ist doch offenbar nur eine Verlegenheitslösung, entsprungen aus der Meinung,

es fehle diesen Kindern für immer die Möglichkeit, durch eine Entscheidung für Gott die Voraussetzung zu erfüllen, an die Gott für alle Wesen, die vernünftiger Gotteserkenntnis fähig sind, den Eintritt in den Himmel gebunden hat. Diese Meinung ist jedoch weder durch Vernunftgründe genügend bewiesen, noch ist sie eindeutig durch das in der katholischen Kirche lebendige Glaubensbewußtsein gestützt. Wohl ist es katholisches Dogma, daß die Erbsünde schon für sich allein, ohne das Hinzukommen persönlicher Todsünden, vom Himmel ausschließt. Aber dieses Dogma schließt nicht aus, daß die bis zum Tag der allgemeinen Auferstehung von den Toten in den „limbus puerorum“ verwiesenen Kinder durch Gottes Macht, durch die Wiedervereinigung ihrer unsterblichen Seele mit einem vergeistigten Leib, im Augenblick ihrer Auferstehung in den Stand gesetzt werden, sich in persönlicher, freier Entscheidung für oder wider Gott zu entscheiden, ähnlich wie dies die Engel im Augenblick ihrer Erschaffung konnten und mußten, und dadurch ähnlich wie diese in den Himmel einzugehen — oder verworfen zu werden.

IV. Moralische Vorbedingungen, die im Augenblick der Entscheidung für oder gegen Gott wirksam werden.

Außer den physischen Vorbedingungen für diese Entscheidung, die in der vollkommenen Aktionsfähigkeit der durch die Auferstehung zu ihrer Vollendung gelangten Menschennatur bestehen und von denen im II. Abschnitt die Rede war, ist noch von den wichtigsten moralischen Vorbedingungen zu sprechen, von denen der Ausgang der den ungetauften Kindern sofort nach ihrer Auferstehung am Jüngsten Tag auferlegten Entscheidung für oder gegen Gott mehr oder minder stark beeinflußt wird oder doch werden kann.

Zunächst ist da hervorzuheben, daß sie nicht moralisch vorbelastet sind durch die Erbsünde, die sie sich im Augenblick ihres Eintritts in das irdische Leben zugezogen hatten. Denn für die nicht von Adam abstammende, sondern von Gott unmittelbar dem von Adam abstammenden Leib einerschaffene unsterbliche Seele der ungetauften Kinder hat die Erbsünde nach der Trennung von diesem Leib nur noch die Wirkung, daß diese Seelen von der Anschauung Gottes, vom Himmel ausgeschlossen sind. Aber auch der bei der Auferstehung von Gott neugeschaffene und mit der unsterblichen Seele dieser Kinder wiedervereinigte Leib ist nunmehr frei von der Erbsünde. Denn was Gott unmittelbar, ohne die Dazwischenkunft sündiger Geschöpfe, erschafft, das kann nicht von Sünde belastet sein. Darum befinden sich die am Ende der Welt mit allen übrigen Menschen auferweckten Kinder im Augenblick ihrer Auferstehung auch in moralischer Hinsicht im Zustand der *natura pura*; und zwar der zur Unsterblichkeit erhöhten und vollendeten menschlichen Natur, auch hierin ähnlich den Engeln im Augenblick ihrer Erschaffung, vor bestandener Prüfung.

Nach dieser so wichtigen, und zwar günstigen Vorbedingung für die über das endgültige Schicksal der ungetauft gestorbenen Kinder entscheidende Stellungnahme zu Gott sind sodann zu nennen die guten, aber auch die bösen Einflüsse, welche die Seelen dieser Kinder während ihres Erdenlebens, zum Teil schon vom Mutterschoß an, erlitten haben: Einflüsse, die zunächst in ihrer Leibesnatur wirksam wurden, von dieser naturgemäß aber auf die Seele dieser

Kinder übergangen und in ihnen Dispositionen für das Gute oder das Böse schufen. Es ist hier in erster Linie an die von den Eltern erhaltene Erbanlage zu denken mit ihren so zahlreichen, von der noch jungen Erbforschung erst zum Teil entdeckten, das ganze Verhalten und selbst die grundsätzliche moralische Ausrichtung des leibgebundenen Menschen beeinflussenden Erbfaktoren. Infolgedessen ist durchaus damit zu rechnen, daß die Seelen der zur Auferstehung gelangten ungetauften Kinder, trotzdem sie mit einem durch die Erbsünde nicht verderbten Leib vereinigt wurden, für die ein für allemal entscheidende Stellungnahme zu Gott dennoch gewisse günstige oder auch ungünstige moralische Dispositionen mitbringen.

Eindeutig zugunsten der den ungetauft gestorbenen Kindern noch bevorstehenden Entscheidung sind dagegen die Leiden, die sie in ihrem wenn auch kurzen Erdenleben zu ertragen hatten. Dazu rechnen, außer Krankheit und Tod, schon die Behinderung der Kindesseele, namentlich die ihr verliehenen geistigen Fähigkeiten genügend zu entfalten, solange ihr Leib sich noch in embryonalem oder doch noch kindlich unentwickelten Zustand befand. Hinzu kommt die nach dem Tod einsetzende und bis zum Ende der Welt dauernde, wesentliche Behinderung aller seelisch-geistigen Fähigkeiten, welche durch die Trennung der Seele von ihrem Leib bedingt ist. Noch höher darf m. E. wohl die ebenso lang dauernde, ungestillte Gottesehnsucht der im „limbus puerorum“ festgehaltenen Seelen veranschlagt werden, welcher sie unserer obigen Ausführung zufolge ausgesetzt sind. All diese Leiden, so dürfen wir zuversichtlich schließen, werden am Tage der Auferstehung für diese Kinder gesegnete Frucht tragen; es wäre doch nicht gut denkbar, daß Gott solche Leiden den Leidträgern nicht zu deren Heil lenkte, indem er ihnen seine erbarrende, helfende Liebe in erhöhtem Maß zuwendete.

Die größte Bedeutung jedoch ist ohne Zweifel der Heilstatsache zuzuschreiben, daß der Gottmensch Jesus Christus das (natürliche und übernatürliche) Haupt der ganzen Menschheit, ja der ganzen Schöpfung ist. Denn dadurch werden alle von irgendeinem menschlichen Wesen erduldeten Leiden auch zu den Leiden dieses Hauptes. Als dessen Leiden aber erlangen sie heilserbittende Kraft, weil sie durch ihn zu priesterlichem Opfer, zu Gottesdienst werden, der auch den Gliedern, durch die der gottmenschliche Hohepriester ihn vollzieht, irgendwie angerechnet wird. (Das überzeugendste Beispiel dafür sind für den gläubigen Christen die Unschuldigen Kinder von Bethlehem — bei denen freilich noch der besondere Umstand hinzukam, daß sie den Tod für Christus erlitten.) Zwar bleibt die Gliedschaft der noch ungerechtfertigten Kinder mit Christus wegen der noch ungetilgten Erbsünde notgedrungen auf der natürlichen Stufe stehen und besitzen ihre Leiden darum auch nicht den übernatürlichen Wert wie bei den getauften Kindern. Gleichwohl bewirkt, so darf man wohl sagen, die Tatsache, auch nur auf solche Weise in Christus gelitten zu haben, daß sie von Gott durch entsprechend vermehrte Beistandsgnaden zu einer Entscheidung für Gott günstig disponiert werden. Darum dürften die Ausscherten der ohne Taufe gestorbenen Kinder, nach der Auferstehung von den Toten ihr ewiges, übernatürliches Ziel zu erreichen, gerade unter dieser Rücksicht im allgemeinen günstiger stehen als bei den Engeln. Dabei darf nicht vergessen werden, daß für diese Kinder der Hauptanstoß, der viele Engel zu Fall brachte, nämlich der Stolz, der es nicht über sich bringen wollte, einen „Men-

schensohn“ anzubeten und ihm zu dienen, wegfällt. So wird für die ungetauften Kinder bei der Entscheidung eigentlich kein Grund bestehen, sich nicht für Gott zu entscheiden. Darum darf wohl gehofft werden, daß die allermeisten dieser Kinder ihr ewiges Heil erlangen werden und sie im Himmel ähnliche Herrlichkeit genießen werden wie die guten Engel.

Wenn die ohne Taufe verstorbenen Kinder erst nach der Wiedervereinigung ihres Leibes mit ihrer unsterblichen Seele am Tage der allgemeinen Auferstehung ihre Entscheidung für oder gegen Gott und damit über ihr endgültiges Schicksal für die Ewigkeit werden zu fällen haben, dann erhebt sich noch die Frage, ob wir nicht bis dahin fürbittweise, durch Gebet und gute Werke, für diese Kinder solche Beistandsgnaden erwirken können, daß sie sich für Gott entscheiden und dadurch zur beseligenden Anschauung Gottes gelangen — ähnlich wie wir ja den Armen Seelen durch unsere Fürbitten helfen können, daß sie eher von den Peinen des Fegfeuers befreit werden und in den Himmel eingehen können. Ganz ohne Zweifel können wir ja für diese Kinder beten und gute Werke verrichten, solange sie am Leben sind. Denn ebenso lang stehen sie mit Christus als dem natürlichen Haupt der Menschheit, aber auch dem Mittler aller übernatürlichen Gnaden, in Verbindung, so daß durch Christus diesen Kindern zugute kommen kann, was wir für sie tun. (Dieselbe natürliche Gemeinschaft mit dem Gottmenschen Jesus Christus ist doch auch der Grund, weshalb wir auch für alle andern Menschen, die nicht in übernatürlicher Gnadengemeinschaft mit ihm stehen, beten und gute Werke verrichten können.) Diese auf dem Besitz der gleichen, aus Adam stammenden menschlichen Leibesnatur gegründete natürliche Gemeinschaft mit der Menschheit Jesu Christi hört jedoch auf, wenn das Band dieser Gemeinschaft durch den Tod des Leibes zerrissen wird. Damit hört dann auch für uns Menschen die Möglichkeit auf, für die Seelen der ohne Taufe gestorbenen Kinder auf den gleichen Gemeinschaftstitel und darum mit gleicher Wirksamkeit Fürsprache einzulegen wie wir dies zu ihren Lebzeiten tun konnten. Erst recht nicht können wir mit der gleichen Wirksamkeit für sie beten wie für die Armen Seelen. Stehen doch diese auch nach der Trennung vom Leibe in übernatürlicher Gemeinschaft mit Christus. In diesem Unterschied dürfte denn auch der Grund dafür zu suchen sein, daß die innerhalb der katholischen Kirche lebendige Praxis eine Fürbitte für die Seelen der ohne Taufe gestorbenen Kinder nicht kennt.

Eine andere Frage aber ist es, ob durch den Tod der ungetauften Kinder nun alle Gemeinschaftsbande mit ihnen zerrissen sind, so daß wir überhaupt nichts mehr für sie tun können. Diese Frage nun scheint verneint werden zu dürfen. Kann doch durch den vor der Taufe erfolgten Tod dieser Kinder ein letztes Band, das uns mit ihnen verbindet, nicht zerrissen werden. Es ist das die allgemeinste, alle Vernunftgeschöpfe umspannende Gemeinschaft der Gottesfamilie, die durch die Erschaffung aller Vernunftgeschöpfe nach dem Bilde Gottes, durch die Teilnahme an dem einen göttlichen Sein, zustande kommt und naturgemäß zum Heil all derer Vernunftgeschöpfe wirksam ist, die nicht durch Entscheidung gegen Gott diese Gemeinschaft in ihr Gegenteil verkehrt haben. Hierdurch also verbleibt uns (so scheint gefolgert werden zu müssen) ein auch die Seelen der ohne Taufe gestorbenen Kinder noch unspannender Gemeinschaftstitel, für dieselben zu beten; freilich nur in der Hoffnung, daß

Gott mit Rücksicht auf solche Fürbitten solchen Kindern im Augenblick ihrer Auferstehung wirksame Beistandsgnaden für die in diesem Augenblick fällige Entscheidung schenken werde.

V. Gründe, Kinder nach Möglichkeit nicht ohne Taufe sterben zu lassen.

1. Die getauften Kinder gelangen mit Sicherheit in den Himmel, während dies nach den obigen Ausführungen bei den ohne Taufe gestorbenen Kindern nicht sicher ist.
2. Die getauften Kinder gelangen nach ihrem Tod sofort in den Genuß der ewigen Seligkeit, die ungetauften aber, auch wenn sie sich für Gott entscheiden, erst am Ende der Welt, bei der allgemeinen Auferstehung von den Toten.
3. Die Seligkeit der getauften Kinder ist größer als die Seligkeit all derer, die ohne Taufe in den Himmel gelangen. Ja auch wohl größer als die der Engel. Nach Mat. 11, 11 ist ja der Geringste im Himmelreich — d. i. der dem Neuen Bund, der Kirche Christi Angehörige — größer als selbst Johannes, der Größte der vom Weibe Geborenen. Der Grund für diese Vorzugstellung der Getauften allen Ungetauften gegenüber kann nur darin gesehen werden, daß die ungetauften Gerechten, und auch die Engel, nicht zur Kirche Christi als seinem mystischen Leib gehören. Sie stehen daher nicht in so enger Gnadengemeinschaft mit Christus wie die Getauften und haben daher auch nicht in gleich hohem Maß Anteil an den Verdiensten Christi, an seiner Heiligkeit. Darum werden die Getauften auch vor allen andern an der Herrlichkeit des auferstandenen Christus im Himmel Anteil haben.

Aus diesen Gründen folgt, daß es ein schweres Unrecht wäre, ein Kind ohne Taufe sterben zu lassen, wenn die Möglichkeit besteht, ihm dieselbe noch zuvor zu spenden.
